

**Projekt: Neugestaltung Nicolaiplatz
in Magdeburg-Neue Neustadt**

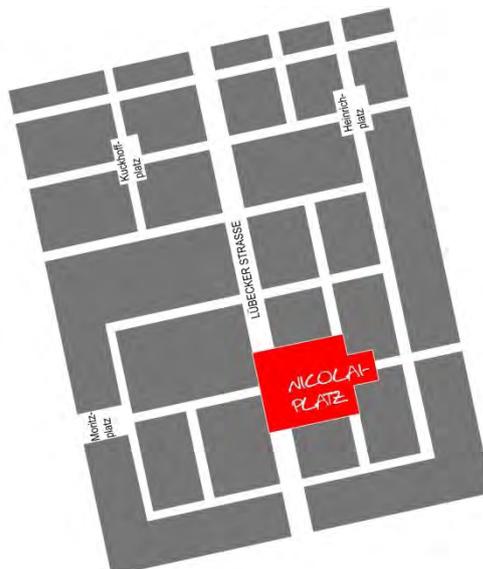
**VORENTWURF – Stand März 2017
Ergänzung Juni 2018**

Auftraggeber: Landeshauptstadt Magdeburg
Stadtplanungsamt
An der Steinkuhle 6
39128 Magdeburg

Auftragnehmer: Annett Kriewald
Freie Landschaftsarchitektin

Herrenkrugstraße 141
39114 Magdeburg
Telefon: 0391 – 5908903
Funk: 0172 - 3007337
Email: Annett@Kriewald-
Landschaftsarchitektur.de
www.Kriewald-Landschaftsarchitektur.de

Bearbeitung und Planung Dipl. Ing. Landespflege (FH)
Annett Dippe
Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin
Annett Kriewald
Ing. Büro Bernd Müller
Beleuchtungsplanung
Dipl. Ing. Michael Keller (Historische
Entwicklung)



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Beauftragung/ Aufgabenstellung	3
2. Bearbeitungsgebiet	4
3. Planungsgrundlagen	4
4. Historische Entwicklung	5
5. Bestandsbeschreibung	10
6. Städtebauliche Analyse	12
7. Vorplanung	13
8. Allgemeine Platzgestaltung und Gestaltungsmodule	15
9. Kostenrahmen und Baugrenzen	25
10. Terminplan	25
11. Quellenverzeichnis	26

1. Beauftragung / Aufgabenstellung

Der Nicolaiplatz in Magdeburg Neue Neustadt wird im Rahmen der bewilligten Fördermaßnahmen „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ sowie Alten- und behindertengerechte Anbindung des öffentlichen Frei-Raums - „Die Soziale Stadt“, auf Grundlage des vorgelegten Vorentwurfes, bestehend aus den fünf Modulen der Vorzugsvariante (Stand 03-2017) umgestaltet.

Grundlage der Freiraumplanung ist die Aufgabenstellung zur präzisierten Freiraumplanung, mit dem Stand 03-2015

- Verbesserung der Sichtbeziehungen auf die Schinkelkirche
- Mögliche Auswirkungen auf die Anbindung des Platzes an die Lübecker Straße
- Umgang mit dem vorhandenen Baumbestand
- Erschließung und Platzbedarf Wochenmarkt
- Definition von „grauen“ und „grünen“ Flächen
- Erschließung der Kirche (insbes. Westportal)
- Umgang mit den vorhandenen Materialien und unterschiedlichen Höhen
- Konzeption für den ruhenden Verkehr inkl. Erschließung
- Dimensionierung des Platzbedarfes für Veranstaltungen
- Detaillösungen zum Platz vor der Kirche
- Erschließung der vorhandenen Stellplätze

Im Rahmen der Auswertung der bereits vorgelegten Vorplanung erfolgte im Jahr 2016 die Festlegung, zur Abwägung der Stellungnahmen der Fachämter und der Empfehlung des Gestaltungsbeirates die Vorplanung vorbereitend zum Grundsatzbeschluss anzupassen.

Für die Überarbeitung der Vorplanung wurden weitere Planungsgrundlagen erforderlich. Um eine belastbare Vorplanung in den Grundsatzbeschluss zu geben wurden zusätzlich beauftragt:

1. Verkehrsplanung für die Umfahrten nördlich, östlich und südlich des bisherigen Bearbeitungsgebietes (Ingenieurbüro Buschmann)
2. Bau – und Bodengrundgutachten zur Feststellung der unterirdischen Baugrundverhältnisse und der Lage der unterirdischen Bauwerke Bunker und Zisterne (Büro Klemm und Wackernagel)
3. Baumgutachten durch den Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe (bearbeitet durch Herrn Beyer)

Die vorgenannten Gutachten und Zusatzplanungen wurden ab 07-12 2016 bearbeitet und liegen als zusätzliche Grundlagen der vorliegenden Vorplanung bei.

Im Verlauf der Bearbeitung der vorgenannten Grundlagen erfolgte die Beantragung weiterer Fördermittel für die barrierefreie Anbindung des Platzes. Hier wurden Mittel beantragt für die Integration der sog. Umfahrten auf der nördlichen, östlichen und südlichen Seite des Platzes, so dass die vorliegende Freiraumplanung die historischen Platzkanten bis auf die Seite entlang der Lübecker Straße berücksichtigen kann.

Durch die getrennten Bewilligungsbereiche werden zwei örtlich getrennte Bearbeitungsbereiche dargestellt.

Im Rahmen der Freiraumplanung werden unter Berücksichtigung des Leistungsbildes der HOAI folgende Planungsinhalte erarbeitet:

- Bestandsermittlung und Analyse der historischen, städtebaulichen, verkehrsorganisatorischen und freiraumplanerischen Situation

- Ermittlung und Abwägungen von Nutzungsansprüchen unter Einbeziehung der Anlieger und Nutzer wie Anwohner und Marktleitung
- Erstellen eines Gestaltungsplanes in Varianten unter Berücksichtigung des Vorhandenen Baumbestandes und der Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- Erstellen einer Beleuchtungs- und Elektrokonzeption für den Platz
- Abstimmung der Planungen in Varianten mit den Fachämtern und eine daraus abzuleitende Vorzugs-Variante zur weiteren Bearbeitung
- Schätzung der Baukosten und Abstimmung mit dem vorgegebenen Kostenrahmen unter Berücksichtigung der Gesamtplanung im Endausbau und nach den bisherigen Bewilligungsabschnitten
- Aufstellen eines Terminplanes für die Realisierung der Einzelabschnitte gemäß Bewilligungszeitraum

2. Bearbeitungsgebiet

Der Nicolaiplatz befindet sich im Stadtgebiet „Neue – Neustadt“ im Norden der Landeshauptstadt Magdeburg. Der geschichtsträchtige Platz wird im Süden und Norden entlang seiner historischen Kanten durch Bebauung unterschiedlicher Epochen begrenzt. Im Westen durchtrennt den Platz die Lübecker Straße als bedeutende Haupterschließungs- und Geschäftsstraße. Östlich grenzt die Nicolaistraße, als Bindeglied zur Bürgerstraße bzw. zum Bürgerplatz, an. Diese Ostkante wurde in DDR-Zeiten infolge neuer, zurückgesetzter Wohnbebauung aufgehoben und ist damit als Raumkante des Napoleonischen Rasters nicht mehr erlebbar.

Im Norden und Süden führen zwei Stichstraßen entlang der Gebäudefluchten, welche sowohl für den ruhenden, als auch für den fließenden Verkehr genutzt werden. Verbunden werden diese durch die Umfahrung vor der Nicolaikirche, die ebenso beide Verkehrsfunktionen innehat.

3. Planungsgrundlagen

Als Arbeitsgrundlage wurde durch den Auftraggeber, vertreten durch den Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht die digitale Liegenschaftskarte mit Flurstücksgrenzen zur Verfügung gestellt.

Zur klaren Definition der Planungsschwerpunkte erfolgte im März 2015 ein erstes Anlaufgespräch in dem die Aufgabenstellung, die zur Phase der Angebotsformulierung vorlag, mit den Rechercheergebnissen der weiteren Planungsgrundlagen verifiziert wurde.

Als übergreifende Planungsgrundlagen lagen für die Bearbeitung vor:

- Denkmalrechtliche Zielplanung LA Petra Pelz, Stand 2001
- Ergebnisse zum Planungsworkshop durch Herrn Westermann, Stand April 2014
- Fachvortrag Michael Keller „Überblick über historische Entwicklung der Neuen Neustadt, April 2014
- Integriertes Handlungskonzept Lüneburger Straße – Lübecker Straße, WohnBund Beratung, Stand 2009
- Auswertung der Luftbilder von 1992-2013, Quelle Stadtplanungsamt
- Bachelorprojekt Stadtumbau Magdeburg – Neue Neustadt, Technische Universität Kaiserslautern, Stand 2012
- Außenanlagenplanung Bereich Kirche, Stiebler, 2013
- Vorplanung zur Platzgestaltung LA Katrin Schube Büro LIELA, Stand Juli 2013
- Konzeption für den Stadtteilwochenmarkt der LH Magdeburg, GMA, Stand Januar 2012

- Gutachten zur Untersuchung der Zisterne , Dr. Beyer, Stand 2013
- Historische Pläne zu den Luftschutzbunkern 1943, Kopie vom SPA
- Verkehrsplanung für die Anliegerstraßen im Norden, Osten und Süden zur Prüfung der Öffnung der Straßen aus Richtung Lübecker Straße inkl. Ausbau der Straßenbahnhaltstellen in der Lübecker Straße (Ing. Büro Buschmann, Stand 11/2016)
- Baugrundgutachten (Büro Heinemann, Klemm und Wackernagel, Stand 07-2016)
- Zustandsbeurteilung des Baumbestandes und Empfehlungen zum Umgang mit dem Baumbestand (SFM, Stand 11-2016)

Inhaltlich wurde eine Aufgabenstellung für eine vertiefende Freiraumplanung mit folgenden Schwerpunkten herausgearbeitet:

- Platzkante wird entgegen den vorherigen Planungen auf die äußeren Kanten entlang der Gebäudefluchten erweitert. Die Lübecker Straße wird in die Platzplanung nicht integriert
- Die Umfahrt ist nicht mehr zwingend sichtbar zu planen. Die Funktion sollte erhalten bleiben.
- Berücksichtigung der Öffnung der Fahrbahnen um den Platz als Ein – und Ausfahrt
- Max. 10 Marktstände sind zu integrieren. Abstimmung Marktbetreiber Weiße Flotte erforderlich
- Sitzkante auf Nordseite der Kirche belassen. Prüfung der Höhenverhältnisse zu den unterirdischen Bauwerken (Bunker Nord und Süd und Zisterne Nordseite)
- Platzgestaltung sollte die heutigen Bedürfnisse der Besucher erfüllen
- Großbaumbestand ist weitgehend zu erhalten
- Außengastronomie nicht mehr zwingend erforderlich, da kein konkreter Nutzer vorhanden

4. Historische Entwicklung und Denkmalschutz

Die Entwicklung der Neuen Neustadt insgesamt war zu Beginn der 1990er Jahre Gegenstand umfangreicherer Untersuchungen. Die daraus resultierenden Publikationen dokumentieren eine im Ansatz vorrangig städtebau-/architekturhistorische, teils eher heimatkundliche Perspektive (sog. „sozio-urbane“ Studie).¹ Gerade in Bezug auf die Fragestellungen vorliegender Planung - die Entwicklung der Freiräume bzw. öffentlichen Anlagen in der Neuen Neustadt - blieben diese Vorarbeiten oberflächlich und führten zu nachweislich falschen Einschätzungen. Die damalige Aussage, dass Straßenbäume im Stadtteil (um die Jahrhundertwende?) „anhand der Quellen nicht nachgewiesen werden können“, aber auch der Umstand, dass historische Freiraumgestaltungen (Nicolaiplatz, Platz in der Brüderstraße, Moritzplatz, Agnetenplatz und Anlage an der Lübeckerstraße) in der publizierten Fassung keine Berücksichtigung fanden, belegen einen teilweise unzureichenden Forschungsstand bzw. den Verzicht auf eine Auswertung der diesbezüglichen Akten im Bestand des Stadtarchivs Magdeburg.²

Um die inzwischen aufgekommenen Veränderungsabsichten für den Nicolaiplatz zu koordinieren, wurde ab 1996 die Erarbeitung eines Zielplanes zwischen der Denkmalbehörde und dem Stadtgartenbetrieb verabredet. Im Jahr 2001 folgte die Vorlage des Denkmalpflegerischen Zielplans Nicolaiplatz (Pelz – Garten- u. Landschaftsarchitektur, Biederitz). Neben dem eigentlichen Entwurfskonzept zur künftigen Gestaltung enthält der entsprechende Erläuterungsbericht nur eine chronologische Aufzählung von Daten und Fakten

¹ LANDESHAUPTSTADT MAGDEBURG, Stadtplanungsamt (Hrsg.): Die Napoleonischen Gründungen Magdeburgs. Sozio-urbane Untersuchungen der Neuen Neustadt und der Sudenburg. Erarbeitet von Günther Korbel. Dokumentation 18/I. Magdeburg, 1994. LANDESHAUPTSTADT MAGDEBURG, Stadtplanungsamt (Hrsg.): Die Napoleonischen Gründungen Magdeburgs. Zur Baugeschichte in der Neuen Neustadt. Erarbeitet von Günther Korbel. Dokumentation 18/II. Magdeburg, 1994.

² LANDESHAUPTSTADT MAGDEBURG, Stadtplanungsamt (Hrsg.): Dokumentation 18/II 1994, S. 21.

zur „Geschichtlichen Entwicklung des Nicolaiplatzes“. Darauf bezieht sich eine schematische Visualisierung von neun Zeitphasen bzw. Zuständen (Plan H.1.1). Die Herkunft dieser Angaben ist nicht nachvollziehbar, da keinerlei Quellenangaben enthalten sind. Anscheinend basierte die geschichtliche Darstellung in der Hauptsache auf Interpretationen historischer Bildquellen (Ansichtskarten bzw. Fotografien) und topographischer Karten (Stadtpläne). Auch lassen die Ausführungen des Erläuterungsberichtes keine Analyse des Bestandes nach denkmalpflegerischer Methodik und damit auch keine Ansprache von Schutzgütern erkennen. Schließlich wurde mit Beurteilungen des Baumbestandes als „erhaltenswerte“ oder „nicht erhaltenswerte“ Exemplare lediglich die damalige Zustandsbewertung durch den Stadtgartenbetrieb wiedergegeben, eine gartendenkmalpflegerische Beurteilung fehlt (Plan G1.1.1). Angesichts dieser gravierenden Mängel erfüllt diese Arbeit die Standards und fachlichen Anforderungen an eine denkmalpflegerische Zielkonzeption nicht. Die Leitidee des Denkmalpflegerischen Zielplans, den Nicolaiplatz nach dem Vorbild einer „Aufteilung des Platzes in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“ zu gestalten, entbehrt deshalb jeglicher Grundlage.

Mit Fokussierung auf aktuelle Erfordernisse und Aufgaben des Stadtumbaus wurde 2006 der Stadtteilentwicklungsplan Neue Neustadt / Alte Neustadt erarbeitet (Büro KARO*, Leipzig). Nach dem Quellenverzeichnis basiert der den publizierten Erläuterungen vorangestellte historische Abrisse nahezu ausschließlich auf Publikationen des Stadtplanungsamtes, eine weitergehende Beschäftigung mit der geschichtlichen Entwicklung des Bearbeitungsgebietes ist nicht erkennbar.³ Denkmalpflegerische Wertigkeiten sind unter der speziellen Aufgabenstellung des Stadtteilentwicklungsplans nur in groben Zügen umschrieben. Im Teilplan „Baustuktur/Denkmalkarte“ ist der Nicolaiplatz entsprechend der zu dieser Zeit geltenden Denkmalausweisung in Verbindung mit dem Straßennetz der Neuen Neustadt als „Flächendenkmal Siedlungsbereich“ und als Bestandteil des Erhaltungssatzungsgebietes Neue Neustadt ausgewiesen.

Eine Nachqualifizierung der objektbezogenen wie auch der übergeordneten Entwicklungsplanung (Denkmalpflegerischer Zielplan und Stadtteilentwicklungsplan) ist in Bezug auf denkmalpflegerische Belange seitdem vermutlich nicht erfolgt.

Im Auftrag des Stadtplanungsamtes wurden als Beitrag zu einem Workshop im April 2014 stadtteilspezifische Aspekte mit dem Vortrag „Öffentliches Grün und Freiraumentwicklung in der Neuen Neustadt – historischer Überblick“ angesprochen (keller.Landschaftsarchitektur, Magdeburg). Dabei konnte u.a. auf Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Öffentliches Grün in der städtebaulichen Entwicklung Magdeburgs“ (keller.Landschaftsarchitektur, Magdeburg/2008) zurückgegriffen werden, welche durch weitere Recherchen ergänzt wurden (allerdings nur im engen Rahmen des damaligen Auftrags). Neben der örtlichen und historischen Einordnung wurden im Vortrag die grundlegenden Diskrepanzen zwischen dem aktuellen Kenntnisstand und den bisherigen Deutungen des Nicolaiplatzes aufgezeigt. Eine darüber hinausgehende Bearbeitung im Sinne einer fundierten, denkmalfachlichen Grundlagenermittlung erfolgte jedoch nicht.

Bei dem hier dargelegten Überblick handelt es sich um eine Zusammenstellung bisher bekanntgewordener Daten und Fakten, nicht aber um einen zum Zweck einer denkmalpflegerischen Zielstellung erarbeiteten (abschließenden) Recherchebericht.

Die Verlegung der Siedlung Neustadt (und damit die Begründung der Neuen Neustadt) resultiert aus einer Anordnung von Napoleon Bonaparte im Dezember 1811 sowie dem nachfolgenden Dekret von Jérôme Bonaparte als Regenten des Königreichs Westphalen vom Juni 1812. Damit wurden die Freimachung des Vorlandes der Festungsstadt Magdeburg zur Optimierung ihrer Verteidigungsfähigkeit und die Bereitstellung von Ländereien zur

³ LANDESHAUPTSTADT MAGDEBURG, Stadtplanungsamt (Hrsg.): Magdeburg – Neue Neustadt, Alte Neustadt. Stadtteilentwicklungsplanung. Erarbeitet vom Büro KARO*, Leipzig. Dokumentation 66. Magdeburg, 2006.

Entschädigung der umzusiedelnden Bewohner angewiesen. Die Bebauungsplanung für die neue Siedlung wurde von der örtlichen Regierungsbehörde des Elbdepartements im Königreich Westphalen erarbeitet. Namentlich nachgewiesen ist hierbei vor allem der Oberingenieur Stegemann.⁴ Den einzigen bisher bekannten historischen Plan (mit detaillierter Parzellierung) aus dem Jahr 1812 verfasste der Baukondukteur Friedrich Wilhelm Wolff, welcher seit 1805 bei der vormals königlich preußischen Kriegs- und Domänenkammer als der in Magdeburg ansässigen Regierungsbehörde tätig war.⁵ Dieser Plan zeigt den Nicolaiplatz in der tatsächlich ausgeführten Form als größten bzw. zentralen Platz der neuen Siedlung in Seitenlage zur Lübecker Straße. Während diese Hauptstraße als Allee dargestellt ist, waren auf dem Nicolaiplatz keine Baumpflanzungen vorgesehen. Als Bauplatz für die Kirche ist der nach Osten dem Nicolaiplatz angefügte Apendix (heutiger Platz in der Brüderstraße) bestimmt gewesen, auf der großen Platzfläche selbst sah man damals ein Denkmal vor. Mit der Planung des neuen Kirchenbaues wurde 1817 der Berliner Architekt Karl Friedrich Schinkel beauftragt.⁶ Nachdem zwei Entwurfsfassungen verworfen werden mussten, erfolgten nach wiederholter Überarbeitung der Planung im Jahr 1821 die Grundsteinlegung und 1824 die Weihe der heutigen Nicolaikirche. Abweichend zur Bebauungsplanung von 1812 war das Bauwerk annähernd im Zentrum des Nicolaiplatzes eingeordnet worden. Um 1845 erfolgte mit der Aufstockung der Türme eine Veränderung der äußeren Gestalt der Nicolaikirche.

Auswertungen zeitgenössischer Archivalien (Akten im Bestand des Stadtarchivs Magdeburg), auf welche sich die hier nachfolgenden Angaben stützen, wurden erst für die Zeit ab der Eingemeindung der Neuen Neustadt nach Magdeburg (1886) vorgenommen. Aussagen zum früheren Zustand des Nicolaiplatzes vor 1886 müssen demnach als noch nicht ausreichend abgesichert gelten.

Den Auftakt spätgründerzeitlicher Ausgestaltung des Platzes bildete die Aufstellung des Kriegerdenkmals zur Erinnerung an die Gefallenen der Kriege von 1864, 1866 und 1871.⁷ Als Standort des seit 1876 von dem örtlichen Kriegerverein initiierten Denkmals wurde ab 1884 der damals bereits von einer Linden-Allee umrahmte Nicolaiplatz bestimmt. Die Einweihung des Kriegerdenkmals vor der Hauptfront der Nicolaikirche fand 1886 statt. Den hohen Sockel mit der Figurengruppe von dem Berliner Bildhauer Richard Neumann umgab ein eisernes Gitter, der Zwischenraum zwischen jenem und dem Denkmalssockel war mit Mosaikpflaster gefüllt. In unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang wurde nach einer Planung der städtischen Bauverwaltung eine halbkreisförmige Vorfahrt an der Westseite der Kirche angelegt und beidseitig mit doppelten Linden-Reihen gefasst (Planung 1886, Ausführung 1887).⁸ Der Bereich zwischen dieser Vorfahrt und der Lübecker Straße ist damals als Schmuckanlage mit symmetrisch angeordneten Rasenflächen ausgestaltet worden. Wenig später erfolgte eine ergänzende Ausgestaltung der zentralen Bereiche um das Kriegerdenkmal (ausgeführt 1890/91).⁹ Diese Entwicklung dokumentieren ein Situationsplan von 1890 (unterzeichnet durch den städtischen Vermessungsinspektor Promnitz) mit partiellen, vielleicht auch erst nach 1900 eingetragenen Überarbeitungen sowie eine Lageskizze anlässlich des Hydranteneinbaues im Jahr 1892.¹⁰ Nach diesen Quellen sind auch die beiden segmentbogenförmigen Wege nördlich und südlich des Kriegerdenkmals nachweisbar, die entsprechenden Visualisierungen des Denkmalpflegerischen Zielplans (2001) mit den

⁴ LANDESHAUPTSTADT MAGDEBURG, Stadtplanungsamt (Hrsg.): Dokumentation 18/I 1994, S. 48 ff.

⁵ Zeichnung „Plan de la nouvelle ville de Neustadt“ in GERICHKE, Hans Otto: Magdeburg in Karten, Plänen und Ansichten. Magdeburg, 2007 (S. 136 f.).

⁶ LANDESHAUPTSTADT MAGDEBURG, Stadtplanungsamt (Hrsg.): Kirchen und Klöster zu Magdeburg. Erarbeitet vom Hans-Joachim Krenzke. Dokumentation 71. Magdeburg, 2000 (S. 95).

⁷ Angaben im Folgenden nach Akte Stadtarchiv Magdeburg (StAM) Rep. A II D 42.

⁸ Akte StAM Rep. A II P 1a, Bd. 4.

⁹ Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Magdeburg für die Zeit vom 1. April 1890 bis 31. März 1891.

¹⁰ Situationsplan von 1890 in LANDESHAUPTSTADT MAGDEBURG, Stadtplanungsamt (Hrsg.): Dokumentation 18/II 1994, S. 233. Lageskizze der städtischen Gas- und Wasserwerke zur Hydrantenaufstellung auf dem Nicolaiplatz von 1892 in der Akte StAM Rep. A II P 1a, Bd. 6.

Datierungen „1890 bis 1920“ und „ca. 1920 bis 1941“ sind demzufolge anscheinend fehlerhaft (eine eingehendere Prüfung ist zu empfehlen). Weitere Elemente dieser Zeit stellten die in den Ecken der Schmuckanlage eingeordnete Litfaßsäule (im Nordwesten) bzw. ein Kiosk/Pissoir (im Südwesten dar). Im Jahr 1890 wurde außerdem die Idee verworfen, auch die Flächen an den Längsseiten des Kirchenschiffes als Rasenflächen zu begrünen. Diese Bereiche sollten stattdessen als Kiesplätze für die (Mitbe-) Nutzung als Kinderspielplätze vorgehalten werden.¹¹

In einer Aufstellung zur Entwicklung des Straßenbaumbestandes im gesamten Stadtgebiet (1892) zählte die Magdeburger Gartenverwaltung die Baumpflanzungen auf dem Nicolaiplatz zu den unbedingt zu erhaltenden und bei Abgang durch Nachpflanzungen zu erneuernden Anpflanzungen (Linden).¹² Zu Gunsten der Ansicht der Kirchenfront und der davor liegenden Schmuckanlagen mit dem Kriegerdenkmal wurden um 1911 vier Bäume in Verlängerung der Achse Moritzstraße entfernt.¹³ Überlieferte Bildquellen legen die Vermutung nahe, dass im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts Modifikationen an der Schmuckanlage um das Kriegerdenkmal vorgenommen wurden (Einbau eines zentralen Zugangs von der Lübecker Straße sowie Ergänzung von rahmenden Heckenstreifen). Diese Entwicklungen sind nach dem derzeitigen Forschungsstand aber noch nicht schlüssig nachvollziehbar bzw. zu belegen.

Eine bedeutende Veränderung erfuhr der Nicolaiplatz um 1941. Damals wurde die Schmuckanlage mit dem Kriegerdenkmal für ein rechteckiges Löschwasserreservoir größtenteils beseitigt und die beiden Teilflächen seitlich des Kirchenschiffes jeweils durch Einbau von Luftschutzbunkern (und Zisterne?) umfangreich verändert. Im Ergebnis dieser Maßnahmen war offenbar der ursprünglich den Platz rahmende (vielleicht zuvor bereits ausgedünnte) Baumbestand bis auf wenige Exemplare entfernt worden. Erhaltene Elemente der vorangegangenen Ausgestaltung konzentrierten sich seitdem weitgehend auf die westliche Platzhälfte (Vorfahrt am Hauptportal und Relikte der dortigen Linden-Reihen sowie von der Ausgestaltung der ursprünglichen Schmuckanlage). Diese Beurteilung stützt sich gegenwärtig auf die im Denkmalpflegerischen Zielplan (2001) dokumentierte Auswahl historischer Bildquellen. Eine systematische Quellenrecherche und -analyse zu dieser Entwicklungsphase erfolgte nicht.

Nach dem II. Weltkrieg wurden das Löschwasserbecken entfernt und die Bunkeranlagen abgebrochen oder verfüllt. Die anschließend in den 1950er Jahren (im Anschluss an den Wiederaufbau der kriegsbeschädigten Kirche im Zeitraum 1948-54?) hergestellte Situation ähnelte einer vereinfachten Adaption der ursprünglichen Schmuckanlage (Rasenfläche in der Hauptachse der Westfront der Nicolaikirche mit zwei seitlichen Querwegen, Staudenrabatten und Hecken). Integriert wurden dabei auch die erhaltenen Altgehölze. In den 1970er (?) Jahren nahm man eine weitere Aufschmückung dieses Zustands vor, als an der Lübecker Straße ein Fontänenbecken und seitliche Blumenbeete in zeittypischer, regelmäßiger Anordnung hinzukamen. Auch die Aufstellungsorte der früheren Litfaßsäule bzw. des Kiosk/Pissoir (?) fanden weitere Verwendung, indem dort ein neuer Verkaufskiosk (im Nordwesten) sowie ein Toilettengebäude (im Südwesten) errichtet wurden. Eine Rekonstruktion der Linden-Reihen entlang der Außenkanten des Nicolaiplatzes erfolgte aber nicht, die Teilflächen an den Längsseiten des Kirchengebäudes wurden als Pkw-Parkplatz und als Busbahnhof eingerichtet. Erst in den 1980er Jahren (nach Aufgabe des Busbahnhofs) wurden beide Teilflächen mit Linden-Reihen umpflanzt, deren Anordnung jedoch in keiner Beziehung zur historischen Situation (wie sie für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts als Bestand dokumentiert ist) steht.

Ab 1991 waren auf dem Teilabschnitt vor der Westfront der Nicolaikirche Wochenmärkte abgehalten worden. Die Wirkung dieser Nutzung hinsichtlich des Stadtbildes bzw. des besonderen Ensembles um die Nicolaikirche wurde offenkundig als negativ beurteilt. So

¹¹ Akte StAM Rep. A II P 1a, Bd. 5.

¹² Akte StAM Rep. A II P 1e, Bd. 4.

¹³ Akte StAM Rep. A III 41.5a, Bd. 1.

beinhaltete der wenig später vom Büro Dr. Walter Brezinski erarbeitete Gestaltungsentwurf für die Ost-West-Achse zwischen Moritzplatz und Brüderstraße eine angestrebte Verlagerung der Marktstände in die Teilbereiche nördlich und südlich des Kirchenbaues und die Stärkung des Charakters einer Schmuckanlage im Bereich vor der Westfront der Nicolaikirche (sogar ergänzt durch die Aufstellung eines neuen Denkmals).¹⁴ Stattdessen wurden aber dort im Jahr 1998 durch den Magdeburger Stadtgartenbetrieb die Beete sowie das Fontänenbecken beseitigt und eine große Pflasterfläche geschaffen.

Die gegenwärtige denkmalfachliche Ansprache des Nicolaiplatzes wird von zwei Hauptelementen bestimmt: von dem Baudenkmal Nicolaikirche (einschl. Umgebungsschutz) und dem Gesamtzusammenhang der städtebaulichen Achse bzw. Platzfolge Moritzplatz – Nicolaiplatz – Brüderstraße. Der Nicolaikirche misst man dabei nicht nur als Schöpfung Schinkels besonderen Wert bei. Im Kontext des im königlichen Auftrag durch Karl Friedrich Schinkel 1825 entwickelten „Normalkirchen-Typus“, als dessen möglicher Vorläufer die Nicolaikirche beurteilt wird, kann dem Bauwerk eine überregionale oder sogar nationale Bedeutung zugesprochen werden.¹⁵ Die Abfolge der Plätze und Straßenabschnitte unter Einschluss des Nicolaiplatzes ist als Denkmalbereich ausgewiesen und war in dieser Bewertung Bestandteil des ursprünglich insgesamt denkmalgeschützten Straßennetzes der Neuen Neustadt.¹⁶ In jüngster Zeit wurde diese Ausweisung revidiert. Seitdem bildet die Achse Moritzplatz – Nicolaiplatz – Brüderstraße den einzigen denkmalgeschützten Teil des charakteristischen Grundrasters der Siedlung Neue Neustadt.¹⁷ Diese Grundstruktur ist als Zeugnis einer planmäßigen Siedlungsneuanlage unter direkter Einwirkung der mit dem individuellen Status Magdeburgs als preußischer Festungsstadt verbundenen Reglementierungen von besonderem ortsgeschichtlichem und (durchaus in übergeordneter Beziehung) städtebaugeschichtlichem Wert. Gleichzeitig dokumentiert die Neue Neustadt exemplarisch die jahrhundertlang verfolgten Idealvorstellungen der Stadt- bzw. Siedlungsplanung, wie sie sich in der Region beispielsweise in der Ausbildung des Ortes Oranienbaum (Ende 17. Jahrhundert) oder in den Entwurfsetappen zur ersten gründerzeitlichen Stadterweiterung Magdeburgs (während der 1860er Jahre) niederschlugen.

In Folge der Einflussnahme seit 1941 ist der Nicolaiplatz in seiner Oberflächenbefestigung sowie in seiner vegetabilen und baulichen Ausstattung gegenüber dem früheren Zustand verändert. Mit der Vorfahrt an der Westfront, den diese begleitenden Baumpflanzungen und den dort eingeordneten Grünbereichen sind aber Teile von den Resultaten einer Gestaltungsetappe erhalten geblieben, welche nach der bisher bekannten Quellenlage den Platz ganz besonders prägte und auch am besten dokumentiert ist (Gestaltung der Schmuckanlage mit Kriegerdenkmal und Vorfahrt im Zeitraum 1886/87 bis 1891). Obgleich eine sachgerechte Bestandsanalyse gegenwärtig noch aussteht, kann doch vermutet werden, dass die Bordflucht der Vorfahrt sowie die Standorte einzelner, dort noch vorhandener Altbäume authentische Relikte dieser Gestaltungsetappe darstellen, welcher damit eine inzwischen mehr als 125 Jahre andauernde Präsenz am Ort zuzuerkennen ist. Alle übrigen Elemente der heute vorhandenen Freiraumgestaltung des Nicolaiplatzes sind Ergebnisse partieller Neugestaltungen in jüngerer Zeit (Linden-Pflanzungen nördlich und südlich des Kirchenschiffs) bzw. historisierende Zutaten aus den letzten Jahrzehnten (Oberflächenbefestigungen, Leuchten, Poller), die nach bisherigem Kenntnisstand nicht mit einer ganzheitlichen Zielsetzung in Verbindung gebracht werden können.

¹⁴ Entwurf der Ost-West-Achse um die Nicolaikirche in LANDESHAUPTSTADT MAGDEBURG, Stadtplanungsamt (Hrsg.): Dokumentation 18/II 1994, S. 205.

¹⁵ Einschätzungen der Architektin Dipl.-Ing. Sina Stiebler, Magdeburg, und des zuständigen Gebietsreferenten des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Andreas Huth. Nach eigener Mitschrift einer Informationsveranstaltung in der Nicolaikirche am 20.06.2012.

¹⁶ LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGIE SACHSEN-ANHALT (Hrsg.): Denkmalverzeichnis Sachsen-Anhalt Bd. 14, Landeshauptstadt Magdeburg. Halle (Saale), 2009 (S. 28 f.).

¹⁷ LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGIE SACHSEN-ANHALT / LANDESHAUPTSTADT MAGDEBURG, STADTPLANUNGSAMT: Digitales Denkmalverzeichnis, Stand: 2008 (letzter Zugriff: 08.02.2016).

Mit der Anlage der bogenförmigen Vorfahrt wurde eine Zonierung auf dem Nicolaiplatz etabliert, welche noch heute grundsätzlich fortbesteht (repräsentative Aufwertung des westlichen Abschnitts mit Grünflächen und Aufenthaltsbereichen/Bankstandorten). Diese gartenkünstlerische Aufwertung stand in unmittelbarem Zusammenhang mit der Eingemeindung der Neuen Neustadt nach Magdeburg (1886) und der damit verbundenen Zusicherung des Magdeburger Magistrats, auch im neuen Stadtteil zeitgemäße Verbesserungen auszuführen (so z.B. in der Pflasterung der Bürgersteige oder der Begrünung öffentlicher Räume). Die Konzeption dieser ersten Ausgestaltung (wie auch u.a. die annähernd zeitgleichen Projekte für den Moritzplatz und den Agnetenplatz am Neustädter Bahnhof) stammt aus der Amtsperiode des Gartendirektors Paul Niemeyer, welcher hier einer der am frühesten etablierten, selbstständigen kommunalen Gartenverwaltungen Deutschlands vorstand. In dieser Periode sind die Begrünungsmaßnahmen in der Neuen Neustadt deshalb von besonderem Interesse, da sie als „Nachqualifizierungen“ bestehender Siedlungsbereiche einen grundsätzlich anderen Aufgabenbereich gegenüber den sonst häufigeren Neuanlagen im Kontext der südwestlichen Stadterweiterung bzw. der Fluchtlinienregulierungen innerhalb der Magdeburger Altstadt darstellen. Die wenig später realisierten Vervollständigungen bzw. Ergänzungen zählen zu den ersten Arbeiten Gottlieb Schochs als Magdeburger Gartendirektor, welcher dieses Amt im Jahr 1890 angetreten hatte. Im Gesamtzusammenhang mit den zeitgenössischen und ortsspezifischen städtebaulichen Entwicklungen (Eingemeindung, gründerzeitliche Stadterweiterung) bezeugen die erhaltenen Elemente der historischen Gestaltung des Nicolaiplatzes das damalige Wirken der städtischen Bau- und Gartenverwaltungen. Sie sind daher von geschichtlicher (orts- und stadtgrüengeschichtlicher) sowie städtebaulicher Bedeutung. Die Zutaten späterer Phasen, vor allem die während des II. Weltkriegs ausgeführten Einbauten (Löschwasserreservoir, Bunker und Zisterne) sowie die bis um 1980 realisierten Aufwertungen der DDR-Zeit, wurden inzwischen entfernt oder sind zumindest nicht im Erscheinungsbild des Platzes wirksam.

Neben der Denkmalfähigkeit gemäß den o.g. Bedeutungen scheint auch eine Denkmalswürdigkeit gegeben. So ist die Anteilnahme der Bevölkerung an den bisherigen Planungsetappen für den Nicolaiplatz als wichtigsten öffentlichen Raum des Stadtteils sehr hoch. Auch die Beziehung der erhaltenen historischen Relikte zur Eingemeindung der Neuen Neustadt nach Magdeburg stellt hier einen besonderen Aspekt dar, ist doch das Bewusstsein um die individuelle Geschichte des Stadtteils sehr ausgeprägt und tradiert. Dies dokumentieren u.a. die Stadtteiljubiläen 1912 (einschl. der Aufstellung eines Gedenksteins mit Bezug zur Begründung der Neuen Neustadt auf dem Agnetenplatz um 1914) und 2012 (200Jahr-Feier Neue Neustadt).

5. Bestandsbeschreibung

Die Nicolaikirche, als ein bedeutendes Schinkel-Bauwerk, bildet den zentralen Mittel- und Glanzpunkt des Nicolaiplatzes.

Um die Kirche herum wechseln sich verschiedene diffuse, inhomogene Bestandsstrukturen ab und setzen sich zu einem gestörten Platzbild zusammen. Neben wiederverwendetem historischem Quarzitpflaster und alten Granitborden stellen sich teils beschädigte Asphalt- und Betonsteinbeläge dar. Vital geschwächte Pflanzungen und unerwünschter Gehölzaufwuchs in Form von zwanzig- bis dreißigjährigen Bäumen stehen neben altherrwürdigen Linden. Platzinventar unterschiedlichen Zeitgeschmackes - wie Bänke, Poller und Baumschutzbügel - umstellen die alte Schinkelkirche.

Fragmente vergangener Zeiten - die beiden unterirdischen massiven Bunkeranlagen aus dem Zweiten Weltkrieg sowie die unterirdische Zisterne - liegen nördlich und südlich inmitten der Platzfläche und hemmen als bauliche Fixpunkte die gestalterische Entwicklung des Nicolaiplatzes.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde eine Umfahrung vor der Kirche wiederhergestellt. Jene wird sowohl für den fließenden Verkehr, als auch für den ruhenden Verkehr genutzt. Dies hat nicht nur zur Folge, dass der Platz funktional zerschnitten wird, sondern auch, dass die Kirchenansicht gestört wird.

Im Jahr 2012 wurde ein wichtiges gestalterisches Fundament gesetzt: Der Kirchensockel wurde mit Oberkirchner Sandstein restauriert und um die Kirche wurde eine schmale Fläche Schlesischer (gelber) Granit verlegt.

Vor dem Westportal wurden zwei Altstadtleuchten im direkten Anschluss an den Kirchensockel vorbereitend für eine weitere Beleuchtungserneuerung hergestellt.

Die Zisterne wurde untersucht und aufgefüllt, so dass eine oberirdische Befestigung als Parkplatz erfolgen konnte.

Nach Auswertungen der Luftbilder wurde der Platz letztmalig zwischen 1992 und 2000 modernisiert und prägt bis heute das Erscheinungsbild.

Die detaillierten Flächenaufteilungen und unterschiedlichen Befestigungsarten, Ausstattungen und der Baumbestand sind aus dem Bestandsplan ersichtlich.

Der Nicolaipplatz teilt sich unter Berücksichtigung der Gesamtgröße in folgende Nutzungszonen auf:

- Verkehrsanlagen als Fahrbahnen für PKW, LKW und teilweise Straßenbahn, ruhender Verkehr und Fuß- und Radfahrer östlich, westlich, nördlich und südlich der sog. Inneren Platzkante
- Platzfläche vor dem Westportal
- Zwei Verkehrsanlagen mit Schwerpunkt des ruhenden Verkehrs
- Fußläufige Flächen im direkten Umfeld der Kirche
- WC Anlage im Süd-Westen
- Kiosk im Nord-Westen
- Grünflächen
- Vorfahrt vor Westportal, teilweise als Stadtteilmarkt genutzt

Baumbestand

Ergänzend zu den Ausführungen aus der Vorplanung mit dem Stand 01-2016 geht aus dem vorliegenden Gutachten ein Baumbestand mit insgesamt 58 Bäumen hervor.

Das durch den Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (SFM) erstellte Baumgutachten zur Beurteilung der Standortverhältnisse und Vitalität des vorhandenen Baumbestandes ergab zusammenfassend: Der Baumbestand im Bereich der beiden Parkplätze ist aufgrund der tatsächlichen Standortgegebenheiten und Pflegedefizite so schlecht, dass bei Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit des Ergebnisses, die Baumentnahmen mit den erforderlichen Ersatzpflanzungen im Zuge der geplanten Baumpflanzungen auf dem Platz von SFM und Amt 31 dringend empfohlen wird. Der Altbaumbestand im Bereich der Vorfahrt (westliche der Kirche) zeigt ebenfalls Vitalitätseinbußen ist jedoch bis auf wenige Ausnahmen im erhaltenswerten Gesamtzustand. Im Rahmen der Umgestaltung sind zwingend Sanierungs – und Pflegemaßnahmen an diesen Bäumen vorzunehmen. (Einzelheiten im Baumgutachten erstellt SFM, Herr Beyer, Stand 11-2016 siehe Anlage)

Baugrund

Nach Auswertung des Bodengutachtens hinsichtlich der unterirdischen Bauwerke der nördlichen und südlichen Bunkeranlagen ist festzustellen, dass die Lage der Bunkeranlagen weiterhin ungenau ist, da unterschiedliche Ausgangsmedien wie alte Zeichnungen usw. zur

Verfügung standen. Die Tiefenlage ist bei ca. 80-100 cm unter OK Gelände/ Parkplätze zu erwarten. Nach den örtlichen Sondierungen wurde keine geschlossene Betondecke auf dem Bunker festgestellt. In den Randbereichen wurden vermutlich Wandreste erkundet (Störungen und Hindernisse bei der Sondierung) (Baugrundgutachten erstellt durch Heinemann, Klemm und Wackernagel, Juli 2016)

Die Zisterne nördlich der Kirche wurde in der Tiefenlage nicht erkundet, um Schäden durch Bohrungen zu vermeiden. Die Tiefenlage wurde durch Aufmaßprotokolle des Tiefbauamtes im Zuge der Verfüllung zur weiteren Planung zur Verfügung gestellt. Daraus ergibt sich eine sehr geringe Überbauung der Zisterne mit dem Oberbau des Parkplatzes.

Als Ergebnis des Baugrundgutachtens kann festgestellt werden, dass eine Höhenanpassung im Bereich des Parkplatzes Süd kein Problem darstellt. Die Höhenlage auf der Nordseite im Bereich der Zisterne muss verbleiben. D.H. die Sitzblöcke auf der Nordseite entlang des Kirchenschiffes bleiben erhalten und werden auf der Südseite aus gestalterischen Gründen „gespiegelt“

(siehe Anlage)

Verkehrsplanung

Als Ergebnis der verkehrsplanerischen Untersuchung durch das Ingenieurbüro Buschmann wurde als weitere Planungsgrundlage festgelegt, dass die Zufahrt auf den Platz aus Richtung Lübecker Straße nördlich des Platzes geöffnet werden kann und keine Beeinträchtigung der Straßenbahnhaltestelle aus der Öffnung resultiert.

Die Ausfahrt in Richtung Lübecker Straße vom Platz aus kann auf der südlichen Platzkante geöffnet werden.

Zur Neugestaltung der barrierefreien Haltestelle gibt die Planungsunterlage mit Stand 11-2016 des Büros Buschmann detaillierte Auskunft.

6. Städtebauliche Analyse

Das Napoleonische Raster stellt sich als Fundament für die städtebauliche Analyse des Nicolaiplatzes dar. Jenes historische Raster ist an einigen Stellen beschädigt und gestalterisch gebrochen, besonders entlang der westlichen Raumkante wurde das Raster infolge neuer, inhomogener Wohnbebauung aufgetrennt und nicht wieder aufgenommen.

Die bestehenden Großgrünstrukturen sind entlang der Lübecker Straße, Brüderstraße und Moritzstraße recht gut geordnet und untermauern somit das Napoleonische Raster, vor allem im Sinne intakter Sichtbeziehungen. Im Kontrast hierzu zeigen sich die Grünstrukturen des Nicolaiplatzes ungeordnet und ungleichartig, teils verstellen sie die bedeutende Kirchenansicht.

Gegenwärtig zeigt sich dieser Stadtplatz als öffentlicher Platz mit einem hohen Anteil an halböffentlichen, teilnutzbaren Strukturen (u. a. zwei Parkplätze und Rasenflächen). Die enorme Überlagerung von diversen Nutzungszonen – Fußgänger / Radfahrer / Besucher / Verkehr (ruhend, fließend) – sprechen für ungeordnete Funktionen innerhalb des Platzes.

Die vorbezeichneten Aspekte, wie auch diverse Defizite wirken sich negativ auf die städtebauliche, soziale und gestalterische Entwicklung dieses Magdeburger Stadtplatzes aus, so u. a. der Gebäudeleerstand und der Sanierungsstau entlang der Platzkanten, ungenügende Platzbeleuchtung sowie die hohe Verkehrsbelastung der Lübecker Straße.

7. Vorplanung

Grundsätze der Gestaltung

- Gestaltung des Platzes unter Berücksichtigung der historischen Raumkanten, Einbeziehung der anliegenden Verkehrsflächen
- Weitgehender Erhalt des Großbaumbestandes unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Gutachtens
- Harmonisches Verhältnis von befestigten zu grünen Flächen
- Anbindung an Lübecker Straße an den Platz als Öffnung der Ein – und Ausfahrten gemäß Verkehrsplanung
- Entwicklung und Modernisierung des Platzes unter Berücksichtigung mehrerer geschichtlichen Gestaltungsepochen
- Aufwertung der Aufenthaltsqualität
- Klare, der Kirche ansprechende Platzgestaltung unter Prüfung von hoch qualitativen, modernen und zeitlosen Freiraumelementen und heutigen Nutzungsansprüchen
- Nutzung der bereits modernisierten Flächengestaltung entlang der Kirche und Erhaltung des Natursteinpflasters aus gelb-grauen Granit
- Schaffung von multifunktional nutzbaren Flächen in auskömmlicher Größe für Stadtteilmarkt und Festveranstaltungen
- Untergliederung der unterschiedlichen Funktionszonen, jedoch Schaffung einer Platzwirkung bis an die historischen Raumkanten bis auf die Westseite
- Gestaltung einer homogenen und hochwertigen Freiraumausstattung wie Sitzbänke, Fahrradständer, Abfallbehälter, Wasserskulpturen, Weihnachtsbaumständer, Versorgungspunkte
- Entwicklung eines einheitlichen Beleuchtungskonzeptes unter Berücksichtigung der Betonung der städtebaulichen Achse zwischen Brüderstraße und Moritzplatz
- Bestandserhalt der WC und Kiosk-Nutzung mit neuen Standorten

Vorplanung - Vorzugsvariante

Neben den oben beschriebenen endgültig festgelegten Gestaltungsgrundsätzen und der allgemeinen Platzgestaltung wurde der Platz in 5 Bereiche gegliedert - im Nachfolgenden Modul genannt. Die modulare Bearbeitung der Vorplanung wird, vor allem im Hinblick auf die Grundsatz- entscheidung der Stadtratsstädtischen Ausschüsse und des Stadtrates sowie der Beteiligung der Bürger, als sehr vorteilhaft eingeschätzt.

Diese 5 Module wurden aus gestalterischer, wirtschaftlicher und nachhaltiger Sicht in unterschiedlichen Varianten untersucht. Aus diesem wurde die Vorzugsvariante entwickelt. Die Realisierung aller Module erfolgt zeitgleich, jedoch aus unterschiedlichen Förderprogrammen, zum einem aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ und zum anderem aus dem Bewilligungsprogramm „Alten- und behindertengerechte Anbindung des öffentlichen Frei-Raums - Die Soziale Stadt“.

- Allgemeine Platzgestaltung
- Modul 1: Platzfläche - Achse
- Modul 2: Aufenthaltsbereiche
- Modul 3: Befestigung Parkplätze
- Modul 4: Bäume
- Modul 5: Umfahrung - Verkehrsanlage

Der gesamte Platz stellt sich mit einem höhengleichen Niveau, ohne Trennung der Verkehrsnutzungen mit einem einheitlichen Natursteinpflaster dar, um die Klarheit des historischen „großen Marktplatzes“ im Napoleonischen Raster herauszustellen. Die achsiale Betonung der geschichtlichen Verknüpfung Moritzplatz - Nicolaipplatz wird mittels Lichtinstallation und einer doppelreihigen Baumpflanzung akzentuiert. Der Glanzpunkt des Platzes – die Nicolaikirche – bekommt mit einer multifunktionalen Pflasterfläche und einer dem Westwerk vorgelagerten Wasserskulptur einen gestalterischen Gegenspieler. Die auf dem Platz etablierten Flächen für den ruhenden Verkehr bleiben erhalten. Ursprünglich sollte die Platzgestaltung mit einem einheitlichen Pflasterbelag aus Naturstein, z. B. dem bereits entlang des Kirchensockels verwendeten gelb-grauen schlesischen Granit im Kleinpflasterformat erfolgen.

Unter Berücksichtigung des Kostenrahmens übersteigt die Verwendung des gelb - grauen Kleinpflasters den Rahmen wesentlich, so dass alternativ die sich nicht wesentlich vom Bestandspflaster unterscheidende graue Farbgebung des schlesischen Granits festgelegt wurde. Die gesamten Pflasterflächen im direkten Umfeld der Kirche werden mit Granit - Kleinsteinpflaster in grau weiter geplant.

Unter Wahrung des erhaltenswerten Baumbestandes im westlichen Bereich des Platzes entstehen vergrößerte baumüberstandene Vegetationsflächen. Eine zusätzliche Vorfahrt vor dem Westportal wird gestalterisch nicht hervorgehoben. Die Fläche vor dem Westportal ist jedoch als „Vorfahrt“ nutzbar.

Die Verkehrsfunktionen werden ausschließlich mit unterschiedlichen Pflasterstrukturen als Mischverkehrsanlage zur Orientierung verdeutlicht.

Der Platz wird mit modernen und zeitlosen Freiraumelementen wie Sitzbänken, Fahrradständern, Abfallbehälter, Spielskulpturen, unterirdischem Weihnachtsbaumständer und Versorgungsanschlüssen ausgestattet.

8. Allgemeine Platzgestaltung und Gestaltungsmodulare

	<p>Allgemeine Platzgestaltung</p> <p>Diese beinhaltet die Gestaltungselemente, die nicht in Modulen geplant wurden, sondern feststehen. Hierzu zählen alle vorbereitenden Maßnahmen, die Befestigung des Platzes, die Beleuchtung inkl. der technischen Anlagen, die Ausstattung und die Entwässerung.</p>
	<p>Modul 1 Platzfläche - Achse</p> <p>Die Fläche vor dem Westportal wurde historisch begründet mehrmals mit unterschiedlichen Zeitepochen gestalterisch überlagert. Zur Gewährleistung einer multifunktionalen und zeitgemäßen, repräsentativen Vorfläche wurde eine Wasserkunst bestehend aus einem Fontänenfeld mit mehreren Fontänen im Pflaster vorgesehen. Die Wasserkunst ist mit einer unterirdischen Versorgung und einer technischen Ausrüstung so geplant, dass neben gestalterisch unterschiedlichen Wasser- und Beleuchtungsbildern auch eine Pflasterfläche für die unterschiedlichsten Nutzungsansprüche zur Verfügung steht.</p>



Variante 1: Vorzugsvariante Wasserkunst

Feldgröße ca. 200 m² mit mehreren Fontänensprudlern
 Unterirdische Wasserversorgung und Schaltanlage
 Düsen integriert in Natursteinpflaster gemäß angrenzender Pflasterart, jedoch in gebundener Bauweise inkl. integrierter Entsorgung des Oberflächenwassers aus der Skulptur. Frischwasserversorgung



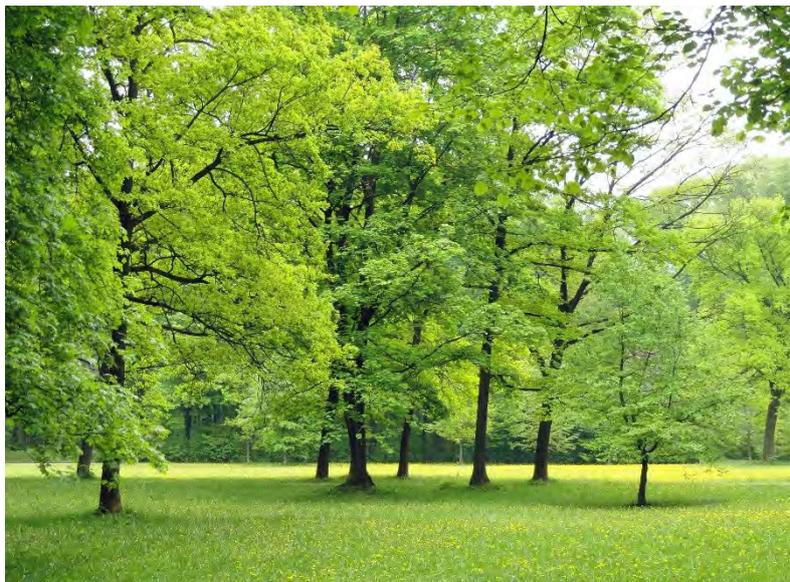
Variante 2: Schmuckpflaster

Zierpflasterung mit repräsentativer, sich von den angrenzenden Verlegearten unterscheidende Ornamentpflasterung in einer Größe von ca. 600 m².
 Die Pflasterart des Natursteines wird beibehalten.
 Die Farbgebung richtet sich nach der den zur Verwendung kommenden angrenzenden Pflasterarten.



Variante 3: Staudenfläche

Unter Berücksichtigung des Anspruches auf dem Platz den Begrünungsgrad zu erhöhen und den Aufenthaltswert zu steigern wurde eine repräsentative und dennoch extensiv zu pflegende Staudenmischpflanzung in Kombination mit Gräsern vorgeschlagen. Die Multifunktionalität des Platzes wird dadurch erheblich eingeschränkt.

	<p>Modul 2 Aufenthaltsbereiche</p> <p>Neben der klaren ansprechenden Platzgestaltung, der Schaffung von multifunktional nutzbaren Flächen in auskömmlicher Größe für Stadtteilmarkt und Festveranstaltungen war die Untergliederung der unterschiedlichen Funktionszonen prioritäres Gestaltungskriterium. Als Ergebnis der Auswertung unterschiedlicher Nutzeransprüche ergab sich eine erhöhte Nachfrage einer gleichmäßigen Verteilung von befestigten und grünen Flächen auf dem Platz. Der Erhalt des Baumbestandes auf der westlichen Seite des Platzes ist nach Auswertung des Baumgutachtens höchste Priorität.</p>
	<p>Variante 1: Vorzugsvariante</p> <p>Rasenflächen unter den vorhandenen Großbäumen</p> <p>Durch den zwingenden Erhalt des erhaltenswerten Großbaumbestandes ergab sich die Forderung, die Flächen unterhalb des Baumbestandes mit größter Sorgfalt zu gestalten. Da der Baumbestand bereits durch mehrfache Umgestaltungsmaßnahmen auf dem Platz gewisse Vitalitätseinbußen zeigt, ist von weiteren schädigenden Maßnahmen, wie neue Befestigungen abzusehen. Sämtliche Arbeiten im Wurzel und Traufbereich der Kronen sind untersagt. Aus diesem Grund werden die bestehenden Rasenflächen in Richtung Osten vergrößert, egalisiert und an die homogene Platzgestaltung angepasst.</p> <p>Die Trasse der heutigen Vorfahrt im Bereich des Westportals wird mit einer bewehrten Rasenschicht aus geborgenem Natursteinpflaster mit großen Rasenfugen geplant. Der vorhandene Unterbau sollte hierbei genutzt werden, um zusätzliche Schädigungen an den Wurzeln Entsiegelungsmaßnahmen zu vermeiden.</p>



Variante 2: Rasenpflaster mit Naturstein unter den vorhandenen Bäumen

Alternativ zu den vorherbeschriebenen Rasenflächen, wurde aus Gründen einer höheren Nutzungsmöglichkeit die komplette Bewehrung mit Natursteinpflaster mit Rasenfuge untersucht.

Da sich eine diagonale Fußwegverbindung im Laufe der letzten Jahrzehnte aus allen Richtungen entwickelt hat, wurden Bänder aus dem im Bereich des Kirchensockels verwendeten Oberkircher Sandstein vorgesehen.

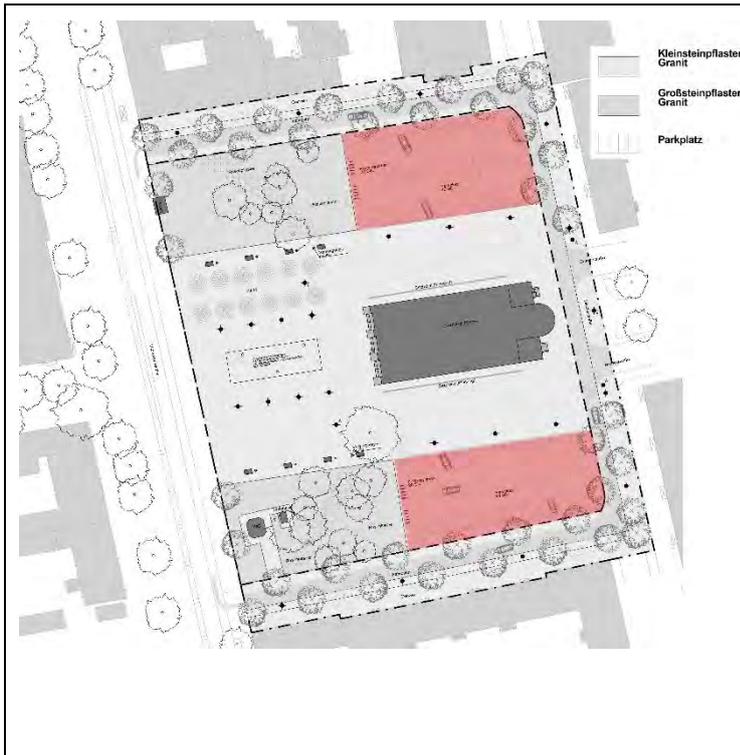
Auch bei noch so sorgsamem Umgang mit dem Wurzelbestand sind die Rasenpflasterflächen eine zusätzliche Störung im Wurzelbereich des Altbaumbestandes. Trotz erhöhter Nutzungsmöglichkeit für Aufenthalts- und Spielbereiche wurde aufgrund des Schädigungspotenzials von der Pflasterung mit Rasenfugen abgesehen.



Variante 3: Einbau des Baumbestandes mit einer wassergebundenen Wegedecke

Dieser erhöhten Nachfrage und dem Ansatz einer hohen multifunktionalen Platzfläche gerecht werdend, erfolgte die Prüfung der Befestigung der Baum überstandenen Flächen mit einer wassergebundenen Decke bis an den Stammhals des Großbaumbestandes.

Neben der geringeren gestalterischen Qualität einer wassergebundenen Decke unter den Bäumen, sind die potenzielle Schädigung der Bäume und der zu erwartende Eingriff in das Wurzelwerk der Bäume durch den erforderlichen Unterbau für die Deckschicht ausschlaggebend dafür, dass diese Variante bei den vorhandenen bereits beeinträchtigten Bäumen nicht zum Tragen kommt.



Modul 3 Befestigung Parkplätze

Analog des bereits festgelegten grauen schlesischen Granit – Kleinpflasters erfolgt gesamte Pflasterung der Parkplätze höhengleich mit den angrenzenden Verkehrsflächen. Die Verlegerichtung unterscheidet die Fahrbahnen von den Stellplätzen. Die Stellplätze werden mit Läuferreihen eingeteilt.

Auf dem nördlichen Parkplatz sind 46 Stellplätze, auf dem südlichen Bereich sind 44 Stellplätze vorgesehen. Um die Parkplatzanlagen im Minimum vorzuhalten, wurden eine Schrägaufstellung und der Einrichtungsverkehr auf den Fahrbahnen vorgesehen.

Im Bereich der Flächen für den ruhenden Verkehr werden auch die Fahrradparker angeordnet.



Variante 1: Großpflaster grauer Granit

Aufgrund der Überschreitung des Kostenrahmens wurde als Vorzugsvariante das Granit – Großpflaster vorgesehen. Teilweise werden örtlich Bestände zur Wiederverwendung geborgen, Kleinstmengen werden von den Bauhöfen des Tiefbauamtes zum Einsatz kommen. Die fehlenden Mengen werden als Neulieferung eingeplant. Ein Vorteil gegenüber dem Kleinpflaster ist die stabilere Befahrbarkeit aufgrund der größeren Formatigkeit. Unter Verwendung des grauen Granit – Großpflasters wird der Kostenrahmen eingehalten.



Variante 2: Stellplätze mit Befestigung aus Kleinpflaster, grauer Granit

Durch seine Formatigkeit würde sich das graue Kleinpflaster unwesentlich vom Pflaster entlang des Kirchensockels unterscheiden. Aufgrund des dadurch nicht einhaltbaren Kostenrahmens muss diese Pflasterqualität jedoch verworfen werden.



Variante 3: Stellplätze mit Befestigung aus farbigen Asphaltbeton, grau – beige.

Alternativ wurden weitere Befestigungsarten untersucht, die den gestalterischen, wirtschaftlichen und nutzungsspezifischen Kriterien einer homogenen Platzgestaltung gerecht werden.

Unter Berücksichtigung des Farbspieles des bereits verwendeten grau – gelben Granit – Kleinsteinpflasters erfolgte die Prüfung der Verwendung von farblich gestalteten Asphaltbetons. Im Vergleich zu den vor genannten Natursteinvarianten besitzt der farbige Asphaltbeton den Vorteil der geringeren Baukosten und trifft das Farbspiel des schlesischen gelb – grauen Granits. Durch die fehlende natürliche Oberflächenstruktur ist die Homogenität der Platzwirkung jedoch beeinträchtigt.

	<h3>Modul 4 Bäume</h3> <p>Die Nicolaikirche, als ein bedeutendes Schinkel-Bauwerk, bildet den zentralen Mittel- und Glanzpunkt des Nicolaiplatzes.</p> <p>Durch die Denkmalpflegebehörde wird eine klare, der Kirche ansprechende Platzgestaltung unter Prüfung von hoch qualitativen, modernen und zeitlosen Freiraumelementen und heutigen Nutzungsansprüchen gefordert.</p>
	<h3>Variante 1: Doppelbaumreihe</h3> <p>Um die Kirche freizustellen und dem ehemals klassizistischen Platz dennoch eine Raumkante zu geben, wurde eine doppelte Baumreihe herausgearbeitet.</p> <p>Die momentan auf den Parkplätzen vorhandenen Bäume wurden im Verlauf der letzten 20 Jahre mehrfach nachgepflanzt, da die unterirdischen Standortverhältnisse keine artgerechte und vitale Entwicklung der Bäume zuließ. Nach Auswertung des Baumgutachtens und unter Berücksichtigung einer geforderten nachhaltigen Platzgestaltung erfolgte in einem aufwendigen Abwägungsprozess die Entscheidung, die die Parkplätze umfassenden Bäume vom Platz zu entfernen. Unter Berücksichtigung der modernen Platzgestaltung erfolgt die Ersatzpflanzung im Bereich der erforderlichen Standortverhältnisse außerhalb der durch unterirdische Bauwerke und Leitungsbestände.</p> <p>Unter Nutzung moderner fachgerechter unterirdischer Baumgruben ist eine doppelte Baumreihe außerhalb des Innenplatzes im Bereich der Umfahrung geplant.</p>

	<p>Aus stadtklimatischen und standortgerechten Kriterien wurde die Baumart <i>Quercus robur</i> „Fastigiata Koster“ (Säuleneiche) ausgewählt.</p> <p>Aufgrund des vorherrschenden Platzmangels wurde sich für eine versetzte Baumreihe entscheiden.</p> <p>Der schlanke Wuchs und das Wurzelverhalten eines Tiefwurzlers unterstreichen neben den Möglichkeiten der unterirdischen Baumgrubenverhältnisse auch aus gestalterischer Sicht den klaren Anspruch des Kirchenbaus und des historischen klassizistischen Platzstiles.</p> <p>Für die 31 entfernten Bäume der Baumart Linde werden 42 Ersatzbäume mit einer auskömmlichen Qualität (Stu 20-25 cm) entlang der Platzkante gepflanzt.</p>
	<p>Variante 2:</p> <p>Baumerhalt und Einzelreihe</p> <p>Unter Berücksichtigung des Erhaltes der Bäume an beiden Parkplätzen erfolgt die Fassung der Platzkante mit einer Einzelreihe aus 22 Säuleneichen in unterirdischen Baumgrubensysteme</p> <p>Aus fachtechnischer Sicht ist der Baumerhalt keine nachhaltig orientierte Planung, da ggf. Abgänge durch den Eingriff in den Wurzel – und Kronenbereich im Bestand durch die Neugestaltung am Belag nicht zu vermeiden sind. Die Zustimmung der Fachämter SFM und Umweltamt ist entsprechend noch einzuholen. Tiefbauarbeiten im Wurzel – und Kronenbereich sind unzulässig. Langfristig werden sich ein erhöhter Pflegeaufwand und sich wiederholende Nachpflanzungen ergeben. Eine habitusgerechte Entwicklung an den vorhandenen Bäumen ist nicht zu erwarten.</p>

	<p>Modul 5</p> <p>Umfahrung - Verkehrsanlage</p> <p>Aus der Gestaltung des Platzes unter Berücksichtigung der historischen Raumkanten, ergab sich die Notwendigkeit die anliegenden Verkehrsflächen nördlich und südlich, sowie die Nicolaistraße östlich in die Planung einzubeziehen.</p> <p>Die Anbindung des Platzes an die Lübecker Straße erforderte somit die Öffnung für eine Einfahrt und eine Ausfahrt. Durch das Büro Buschmann wurden die verkehrsplanerischen Kriterien geprüft, mit dem Ergebnis den Platz zukünftig im Norden aus Richtung Lübecker Straße kommend zu befahren. Im Süden erfolgt die Ausfahrt wieder auf die Lübecker Straße. Somit wird gewährleistet, dass durch die Gestaltung mit einheitlichen Pflasterarten und einer barrierefreien Gestaltung, ohne zusätzliche Höhensprünge durch Bordanlagen o.a. der Platz in seiner historischen städtebaulichen Gesamtheit erlebbar wird. Durch eine zusätzliche Bewilligung aus dem Programm „Alten- und behindertengerechte Anbindung des öffentlichen Frei-Raums - „Die Soziale Stadt“ wird eine zeitgleiche Realisierung der Umfahrten mit der Platzgestaltung möglich.</p>
	<p>Variante 1: Großpflaster in Kombination mit Kleinpflaster, Granit grau</p> <p>Die Befestigung der Fahrbahnen erfolgt mit Großpflaster Granit grau. Die Gehwege und Nebenanlagen werden mit Kleinsteinpflaster Granit grau höhengleich befestigt. Die Nutzungstrennungen werden durch unterschiedliche Pflasterformate mit unterschiedlichen Verlegemustern deutlicher hervorgehoben. Für die verschiedenen Nutzergruppen der Umfahrten zeigt sich hierbei ein höheres Orientierungspotenzial. Aufgrund der Überschreitung des Kostenrahmens wurde als Vorzugsvariante das Granit – Großpflaster in Kombination mit dem Kleinpflaster vorgesehen.</p>



Variante 2: Kleinpflaster grauer Granit

Alle Verkehrsflächen der Umfahrten werden höhengleich, ohne Trennung der Fahrbahnen und Nebenanlagen mit Borden o.a. mit Kleinsteinpflaster aus dem grauen schlesischen Granit gepflastert.

Analog zu den Flächen des ruhenden Verkehrs erfolgen die Nutzungstrennungen ausschließlich durch unterschiedliche Verlegerichtungen.

Durch seine Formatigkeit würde sich das graue Kleinpflaster unwesentlich vom Pflaster entlang des Kirchensockels unterscheiden.

Aufgrund des dadurch nicht einhaltbaren Kostenrahmens muss diese Pflasterqualität jedoch verworfen werden.



Variante 3: Stellplätze mit Befestigung aus farbigen Asphaltbeton, grau – beige.

Alternativ wurden weitere Befestigungsarten untersucht, die den gestalterischen, wirtschaftlichen und nutzungsspezifischen Kriterien einer homogenen Platzgestaltung gerecht werden.

Unter Berücksichtigung des Farbspieles des bereits verwendeten grau – gelben Granit – Kleinsteinpflasters erfolgte die Prüfung der Verwendung von farblich gestalteten Asphaltbetons. Im Vergleich zu den vor genannten Natursteinvarianten besitzt der farbige Asphaltbeton den Vorteil der geringeren Baukosten und trifft das Farbspiel des schlesischen gelb – grauen Granits. Durch die fehlende natürliche Oberflächenstruktur ist die Homogenität der Platzwirkung jedoch beeinträchtigt.

9. Kostenrahmen und Baugrenzen

Der Kostenrahmen gemäß Bewilligungsbescheide unterteilt sich in zwei Abschnitte. Der erste Abschnitt wurde mit 900.0000 € Brutto beschieden. Der zweite Abschnitt wurde mit 600.000 € Brutto beschieden. In den benannten Kosten sind Baunebenkosten und Planungsmittel enthalten.

Ziel der vorliegenden Planung war es, trotz unterschiedlicher Bewilligungsbescheide eine einheitliche Platzgestaltung gestalterisch und zeitlich zu realisieren.

10. Terminplan

Nach Bestätigung der Vorplanung wird unverzüglich die Entwurfs – und Genehmigungsplanung umgesetzt. Unmittelbar nach der Bestätigung der Leistungsphasen 3-4 ist eine Beauftragung für LPH 5-8 noch in 2018 notwendig.

11. Quellenverzeichnis

Denkmalrechtliche Zielplanung LA Petra Pelz, Stand 2001

Ergebnisse zum Planungsworkshop durch Herrn Westermann, Stand April 2014

Fachvortrag Michael Keller „Überblick über historische Entwicklung der Neuen Neustadt, April 2014

Integriertes Handlungskonzept Lüneburger Straße – Lübecker Straße, WohnBund Beratung, Stand 2009

Auswertung der Luftbilder von 1992-2013, Quelle Stadtplanungsamt

Bachelorprojekt Stadtumbau Magdeburg – Neue Neustadt, Technische Universität Kaiserslautern, Stand 2012

Außenanlagenplanung Bereich Kirche, Stiebler , 2013

Vorplanung zur Platzgestaltung LA Katrin Schube Büro LIELA, Stand Juli 2013

Konzeption für den Stadtteilwochenmarkt der LH Magdeburg, GMA , Stand Januar 2012

Gutachten zur Untersuchung der Zisterne, Dr. Beyer, Stand 2013

Historische Pläne zu den Luftschutzbunkern 1943, Kopie vom SPA

Architekturführer Magdeburg Neue Neustadt, Plan Blatt 1838, Zeichnung

Baugrundgutachten Heinemann, Klemm und Wackernagel, Stand 07-2016

Baumgutachten des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe, Stand 11-2016

Verkehrsplanung für die Umfahrung und die Straßenbahnhaltestellen in der Lübecker Straße, Ingenieurbüro Buschmann, Stand 11-2017